

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied                      Helmut Fürle

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Daniel Beutel, Jan-Michael Schmiz, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 15:33 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.5**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.06.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **44. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenfeld am Naglerwald" für den Bereich südlich der Münchener Straße und nördlich des Fürstenweges:  
Beschluss über die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Flurstückes mit der Fl.-Nr. 1764/20 und weitere Teilflächen der Flurstücke mit der Fl.-Nrn. 260/2, 1764/15 und 1764/24 Gemarkung Freilassing;**
3. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Salzburger Platz Nord" im Bereich nördlich des Salzburger Platzes:  
Beschluss über die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing**
4. **Wünsche und Anfragen**
  - 4.1 **Termin für Besichtigung der Tafel**
  - 4.2 **weitere Vorgehensweise für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse**
  - 4.3 **Antrag der Pro Freilassing-Fraktion auf Ermittlung des tatsächlichen Wohnraumbedarfes in Freilassing und der Umgebung**
  - 4.4 **vermehrter Lkw-Verkehr aufgrund mehrerer Großbaustellen**
  - 4.5 **städtische Grünfläche in der Predigstuhlstraße/Ecke Höglstraße**
  - 4.6 **Radweg an der B304 bei der Unterführung auf Höhe Firma Max Aicher**
  - 4.7 **Gestaltung Hermann-Löns-Platz**
  - 4.8 **Bereitstellung von Satzungen und Verordnungen im Ratsinformationssystem**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |   |
|---|
| 1. <b>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.06.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</b> |
|---|

**Dritter Bürgermeister Hartmann** bedankt sich, dass in der Niederschrift beim Tätigkeitsbericht der Tafel klargestellt sei, dass die Gesamtkosten 20.000 € betragen würden und nicht nur die Mietkosten alleine, da dies in der Presse falsch wiedergegeben wurde.

Außerdem wurde in der Niederschrift bei der Petition auch der Ausschuss, der sich mit der Petition befasst habe, richtig benannt, da in der Presse aufgeführt wurde, dass der Landtag die Petition behandelt habe, was jedoch nicht richtig sei.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise vom 02.06.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**2. 44. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenfeld am Naglerwald" für den Bereich südlich der Münchener Straße und nördlich des Fürstenweges: Beschluss über die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Flurstückes mit der Fl.-Nr. 1764/20 und weitere Teilflächen der Flurstücke mit der Fl.-Nrn. 260/2, 1764/15 und 1764/24 Gemarkung Freilassing;**

Am 03.06.2019 beschloss der Stadtrat die Durchführung der Maßnahmen zum Endausbau der Straße Sonnenfeld für den Bereich zwischen Fürstenweg und Münchener Straße. **(siehe Anlage 1 zu TOP 2)** Die Planung und Herstellung des südlich angrenzenden Teilstückes der Straße Sonnenfeld wurde bereits in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt.

Der Stadtrat beschloss am 03.06.2019 außerdem die zu Grunde liegende Entwurfsplanung vom 29.04.2019 **(siehe Anlagen 2.1 und 2.2 zu TOP 2)**. Die Entwurfsplanung sieht den Ausbau der Straße auf einer Länge von ca. 300 m vor. Aufgrund der Platzverhältnisse ist im Bereich zwischen dem Fürstenweg und der Schillerstraße eine ca. 5,25 m breite Straße geplant. In diesem Bereich sind vereinzelt 2,25 m breite Parkstreifen, sowie Grünflächen vorgesehen. Im Bereich zwischen der Schillerstraße und der Münchener Straße ist eine zwischen 4,2 m und 5,3 m breite Straße geplant, die durch die Anordnung von Straßenbegleitgrün gegliedert werden soll.

Unter anderem um die Herstellung der Straße umsetzen zu können, beschloss der Stadtrat am 24.02.2020 die Aufstellung der 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB **(siehe Anlage 3 zu TOP 2)**.

**a) Beschluss über Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Flurstückes mit den Fl.-Nr. 1764/20 und weitere Teilflächen der Flurstücke mit der Fl.-Nrn. 260/2, 1764/15 und 1764/24 Gemarkung Freilassing**

Bereits im Frühjahr 2019 informierten Vertreter der VEWAG real GmbH als Eigentümerin des Flurstückes mit der Fl. -Nr. 1764/15 Gemarkung Freilassing die Stadt Freilassing darüber, dass bauliche Änderungen im Bereich des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück mit der Fl. -Nr. 1764/15 Gemarkung Freilassing geplant sind.

Nachdem nun durch einen Vorbescheid ermittelt wurde, dass die Eigentümerin eine zum geltenden Bebauungsplan abweichende Bebauung beabsichtigt, ist entsprechend zur Realisierung des Bebauungskonzeptes die Schaffung von angepasstem Planungsrecht grundlegend.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

Die Stadt wurde gebeten zu prüfen, ob die Schaffung von angepasstem Planungsrecht möglich ist.

Die von der VEWAG real GmbH vorgesehene Konzeption bedingt nur vereinzelte Anpassungen der städtebaulichen Grundkonzeption des bestehenden Planungsrechtes. Die notwendigen Anpassungen können als städtebaulich sinnvoll erachtet werden. Bei der Anpassung handelt es sich insbesondere um die Aufhebung des Zwangs zur Errichtung eines viergeschossigen Gebäudes. Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung des bestehenden Planungsrechts anzustreben.

Auf Grund der direkten Nähe zur laufenden 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme des entsprechenden Grundstückes in den vorgesehenen Geltungsbereich der 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ und der Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren.

Die komplette Aufnahme des Flurstückes mit der Fl. -Nr. 1764/15 Gemarkung Freilassing bedingt ferner die Aufnahme des Flurstückes mit der Fl.-Nr. 1764/20 Gemarkung Freilassing. Hintergrund ist das bestehende Planungsrecht, das eine unmittelbare bauliche Einheit der Flurstücke vorsieht (**siehe Anlage 4 zu TOP 2**). Darüber hinaus sind weitere Teilflächen der Flurstücke mit der Fl.-Nrn. 260/2 und 1764/24 Gemarkung Freilassing aufzunehmen. Der vorgesehene Geltungsbereich entspricht der **Anlage 5 zu TOP 2** in der Fassung vom 11.05.2020.

Mit der Aufnahme der Teilfläche des Flurstückes mit der Fl.-Nr. 1764/20 und weitere Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 260/2, 1764/15 und 1764/24 Gemarkung Freilassing soll außerdem das städtebauliche Ziel einer Innenentwicklung durch Nachverdichtung angestrebt werden.

**Beschluss:**

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches der 44. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ um eine Teilfläche des Flurstückes mit der Fl.-Nr. 1764/20 und weitere Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 260/2, 1764/15 und 1764/24 Gemarkung Freilassing entsprechend der Anlage 4 in der Fassung vom 11.05.2020.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Salzburger Platz Nord" im Bereich nördlich des Salzburger Platzes:  
Beschluss über die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing**

Die Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG äußerte bereits 2016 Interesse an baulichen Veränderungen im Bereich der bestehenden Filiale am Salzburger Platz auf den Flurstücken 256/0 und 257/0.

Die Flurstücke befinden sich innerhalb des Umgriffes des Masterplans Innenstadt. Der Masterplan Innenstadt identifiziert den Bereich als städtebaulich bedeutsam und verortet an dieser Stelle ein Merkzeichen. Entsprechend ist im Rahmen des Masterplans Innenstadt für diesen Bereich eine weitere bauliche Verdichtung mit städtebaulicher Bedeutung lokalisiert.

Ferner sind im Masterplan Innenstadt städtebauliche Missstände im Bereich des Salzburger Platzes ermittelt worden. Der Platz ist dominiert vom Straßenverkehr. Die Erdgeschoßnutzungen im Bereich des Platzes entsprechen nicht der gegebenen Zentralität und den aktuellen Ansprüchen an einen anziehenden Stadteingang.

Angesichts der Tatsache, dass die Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG bauliche Veränderungen plant, dem Standort eine herausragende städtebauliche Bedeutung zukommt und ggf. städtebauliche Missstände durch eine bauliche Veränderung ausgeräumt werden können, beschloss der Stadtrat am 14.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (**siehe Anlage 1 zu TOP 3**). Dem Aufstellungsbeschluss lag der vorgesehene Geltungsbereich gemäß **Anlage 2 zu TOP 3** zu Grunde. Die **Anlage 3 zu TOP 3** zeigt eine erste städtebauliche Studie, wie eine Nachverdichtung im Bereich des vorgesehenen Geltungsbereiches erfolgen kann.

**Beschluss über die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing**

Nach ersten Gesprächen mit den Eigentümern im Bereich des vorgesehenen Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ erscheint die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing sinnvoll zu sein.

Dies ermöglicht eine direkte Berücksichtigung einzelner Belange der bezeichneten Flurstücke in das Verfahren. Dies betrifft insbesondere die Erschließung der Flurstücke.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

Da die Flurstücke über die südlich liegenden und aufzuplanenden Flächen erschlossen werden, können diese im Verbund mit dem bisherigen Geltungsbereich als erschließungstechnisch aufeinander abzustimmende Einheit betrachtet werden.

Zur umfassenden Regelung der Erschließung als Belang in einem Bauleitplanverfahren empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing in den Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ entsprechend der **Anlage 4 zu TOP 3** in der Fassung vom 13.05.2020.

**Im Gremium wird hinterfragt, ob mit dem Beschluss nur die Aufstellung beschlossen würde oder auch bereits die Bebauungsgröße in irgendeiner Weise zugesichert würde.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass nur der Geltungsbereich erweitert würde, aber noch keine konkrete Planung beschlossen würde.**

**Herr Schmiz ergänzt, dass im Anschluss an die Festlegung des neuen Geltungsbereichs der Planungsprozess folgen wird und dieser etwas Zeit in Anspruch nehmen würde.**

**Seitens des Gremiums wird die Massivität des „Eckgebäudes“ am Salzburger Platz als kritisch gesehen.**

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Planungen so gestaltet werden sollten, dass die Möglichkeit, zukünftig einen Kreisverkehr am Salzburger Platz vorzusehen, bestehen bleibt.**

**Herr Schmiz erläutert, dass der Kreisverkehr eine überregionale Angelegenheit sei und für die Entscheidung somit das Staatliche Bauamt in Traunstein zuständig sei. Der Geltungsbereich könne im Laufe des Verfahrens bis zur formellen Beteiligung immer wieder angepasst werden. Nach derzeitigem Stand des Entwurfes wäre eine Verortung eines Kreisverkehrs möglich. Es sei aber wahrscheinlich, dass hier kein Kreisverkehr kommt.**

**Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass das Staatliche Bauamt bereits in den Planungsprozess miteingebunden sei.**

**Im Gremium wird die Erweiterung des Geltungsbereichs als positiv gesehen und die Meinung vertreten, dass am Ortseingang von Freilassing schon ein modernes, etwas größeres Gebäude vorgesehen werden dürfe.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**Beschluss:**

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing entsprechend der Anlage 4 in der Fassung vom 13.05.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Wünsche und Anfragen**

**4.1 Termin für Besichtigung der Tafel**

Für die Besichtigung der Tafel wurde folgender Termin mit Frau Kloss vereinbart:

→ **Samstag, den 4. Juli 20 – 11:00 Uhr**

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

**4.2 weitere Vorgehensweise für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse**

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** weist darauf hin, dass die Stadtratstätigkeit zurzeit etwas „beschnitten“ sei, da nur noch der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise tagen würde. **Herr Dr. Krämer** würde gerne wissen, ab wann ein „normaler“ Turnus mit den regulären Ausschüssen und Sitzungen des Stadtrates wieder vorgesehen werden könne.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass dies derzeit für nach der Sommerpause geplant sei. Vor der Sommerpause soll voraussichtlich eine Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Grundschule stattfinden.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**4.3 Antrag der Pro Freilassing-Fraktion auf Ermittlung des tatsächlichen Wohnraumbedarfes in Freilassing und der Umgebung**

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 4.3** beigelegt.

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** betont ihre Zustimmung zu dem Antrag, da seitens der FWG-Heimatliste-Fraktion im Jahr 2017 ein ähnlicher Antrag bzgl. Wohnraumentwicklung und Wohnraumbedarf im Landkreis gestellt wurde.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

**4.4 vermehrter Lkw-Verkehr aufgrund mehrerer Großbaustellen**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** führt auf, dass vor allem aufgrund einiger derzeit vorhandener Großbaustellen sehr viele Lkws im Stadtgebiet verkehren würden. Die Laufener Straße sei davon sehr stark betroffen. Hier sollte die Möglichkeit einer Tempo-30-Zone geprüft werden bzw. der Hinweis an die Unternehmen etc. erfolgen, nach Möglichkeit die Baustellen nicht über die Straßen in der Innenstadt, sondern über Umgehungsstraßen zu befahren. Denn durch den vermehrten Lkw-Verkehr bestehe auch eine größere Gefahr für Radfahrer und Kinder etc.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass der erhöhte Lkw-Verkehr, wie bereits erwähnt, derzeit mit den vielen Baumaßnahmen im Stadtgebiet zusammenhängen würde und meist keine alternative Anfahrmöglichkeit bestehen würde. Bezüglich einer Tempo-30-Zone in der Laufener Straße kann auf den bereits gestellten Antrag auf Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Laufener Straße der Pro Freilassing-Fraktion in der letzten Stadtratssitzung verwiesen werden.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

**4.5 städtische Grünfläche in der Predigtstuhlstraße/Ecke Höglstraße**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** bittet darum, die Grünfläche in der Predigtstuhlstraße/Ecke Höglstraße wieder benutzbar zu machen, da die Gräser sehr hochgewachsen seien. Auch wenn festgelegt wurde, diese Fläche nur zweimal pro Jahr zu mähen, um Lebensraum für die Bienen zu erhalten, sollte das Gras gemäht werden und anstelle der Gräser eventuell eine Blumenwiese vorgesehen werden, da dies attraktiver sei und auch für die Bienen nützlicher.

**Erster Bürgermeister Hiebl** sichert zu, die Maßnahmen vegetationsabhängig umsetzen zu lassen.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

**4.6 Radweg an der B304 bei der Unterführung auf Höhe Firma Max Aicher**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** weist auf den Radweg an der B304 bei der Unterführung auf Höhe der Firma Max Aicher hin, da hier zwischen der Fahrbahn und dem Radweg keine Abgrenzung vorhanden sei. Hier sollte unbedingt eine räumliche Trennung vorgesehen werden, da diese Situation sehr gefährlich sei. Dies sollte spätestens bei der nächsten Verkehrsschau geprüft werden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** stellt klar, dass die Zuständigkeit beim Staatlichen Bauamt liegen würde. Das Thema wird in der nächsten Verkehrsschau aufgenommen.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

**4.7 Gestaltung Hermann-Löns-Platz**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** regt an bei einem Ausbau der Reichenhaller Straße, die Umgestaltung des Hermann-Löns-Platz in die Planungen miteinfließen zu lassen, da dieser durchaus attraktiver gestaltet werden könnte.

**Stadtratsmitglied Standl** führt auf, dass die Gestaltung vom damaligen Stadtplaner so entworfen wurde und die Geschmäcker eben verschieden seien.

**Erster Bürgermeister Hiebl** sichert zu, die Planungen im Zuge des Ausbaus der Reichenhaller Straße zu berücksichtigen.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

**4.8 Bereitstellung von Satzungen und Verordnungen im Ratsinformationssystem**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** möchte sich bei der Verwaltung bedanken, dass seine Anregung, den Stadtratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem die Satzungen und Verordnungen der Stadt Freilassing zur Verfügung zu stellen, so schnell umgesetzt wurde.

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 23. Juni 2020  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:33 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 04.08.2020 genehmigt.

Freilassing, 29.07.2020  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**